



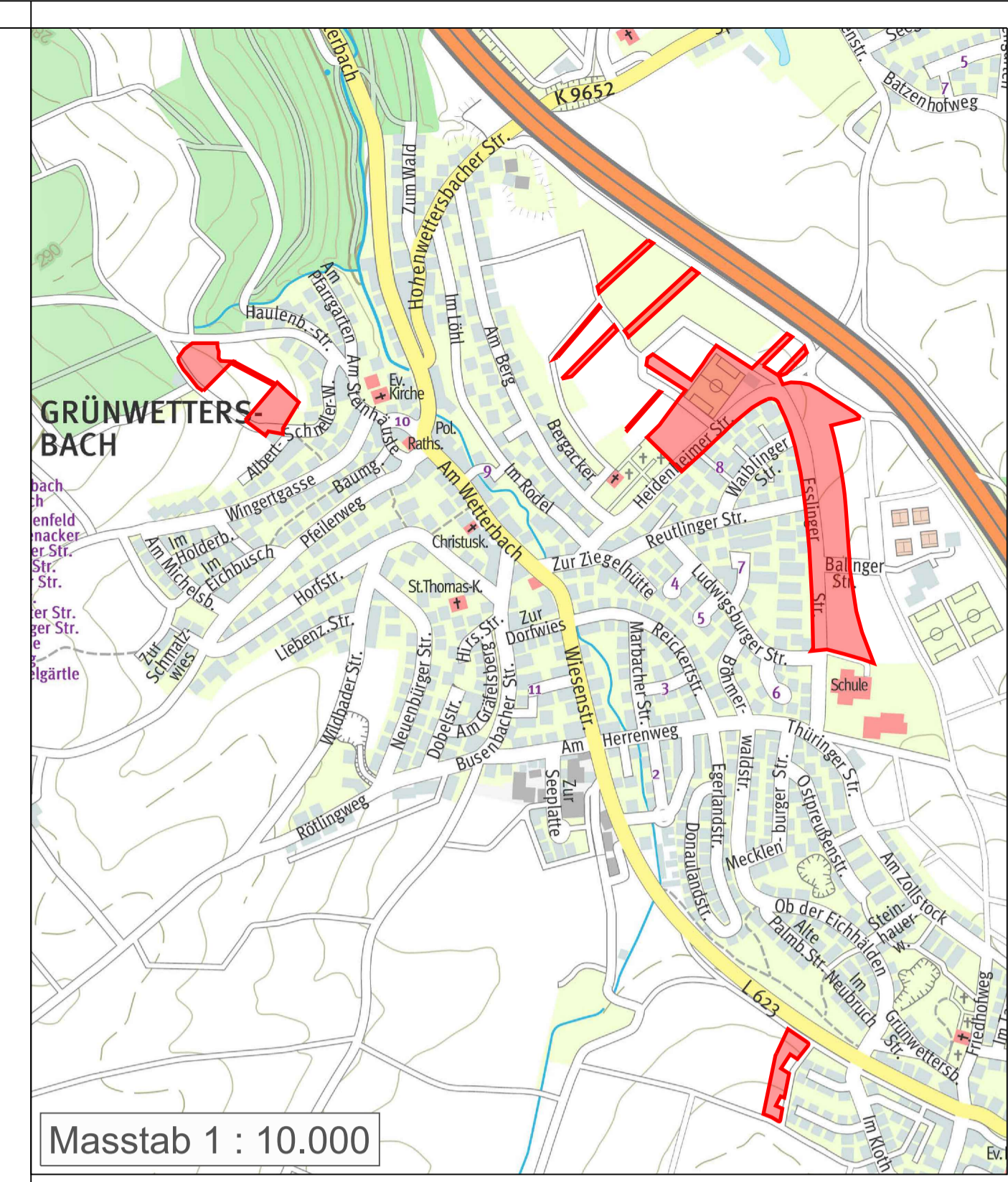
- ### Zeichenerklärung
- #### Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - GBF Fläche für Gemeinbedarf
 - o / g / a1/2 offene / geschlossene / abweichende Bauweise
 - 0,4 GRZ - Grundflächenzahl
 - SIG / Sp Staffelgeschoss / Split-Level
 - GH 6,0 m Gebäudehöhe in Metern als Höchstmaß
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - öffentliche Verkehrsfläche die Zweckbestimmung und Aufteilung der Flächen ist unverbindlich
 - Fahrbahn
 - öffentliche Parkierung
 - Geh- und Radweg
 - Grün an Strassen
 - gemischt genutzte Verkehrsfläche
 - Ein- und Ausfahrten
 - Nebenanlagen
 - GGAu Gemeinschaftsgarage unterirdisch
 - Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität
 - Flächen für Abfallbehälter
 - öffentliche Grünflächen
 - Spielplatz
 - Grünmulden
 - Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Fledermäuse
 - Reptilien
 - Vogel
 - Säume
 - Streuoibst
 - Sträucher
 - zu pflanzende Bäume
 - zu erhaltende Bäume
 - Mit Geh-, und Leitungsrecht zu belastende Fläche, zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger
 - Abgrenzung verschiedener Bauweisen

- #### Örtliche Bauvorschriften nach LBO
- FD Dachform - Flachdach

- #### Sonstige Planzeichen
- ##### als Festsetzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - entfallende Bäume
 - B1 - 227,40 m ü.NHN Höhenbezugspunkte B1 bis B7
 - EG OKFF max. 2,00 m Erdgeschoss Oberkante Fertigfußboden über Höhenbezugspunkt
- ##### als Nachrichtliche Übernahme
- bestehender Geröllfang
 - entfallender Geröllfang
 - geplanter Geröllfang
- ##### als Information
- Bezeichnung Cluster
 - vorhandene Bäume
 - private Erschließung

Nutzungsschablone

Nutzungsart	Bauweise
GRZ	
EG OKFF	Dachform



Stadt Karlsruhe
Stadtplanungsamt

Grünwettersbach

Bebauungsplan

Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer Straße und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße

Entwurf

N

Masstab: 1 : 1000

Karlsruhe, 30. April 2021
Stadtplanungsamt:
Kaumann-Woorn

Fassung vom: 22.11.2022

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 14.03.2019

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO am

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO vom bis

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB, §74 Abs.7 LBO am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit aus gefertigt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft getreten gemäß § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs.7 LBO mit der Bekanntmachung am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten gemäß § 10 Abs.3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO ab

Kartengrundlagen Liegenschaftsamt
Stand 03.02.2021

